

Pressemitteilung

Nr. 014/2025 – 10.04.2025

Für den Besuch der Agentur für Arbeit ist zukünftig ein Termin erforderlich

Die Agentur für Arbeit Schweinfurt und ihre zugehörigen Geschäftsstellen Bad Kissingen, Bad Neustadt und Haßfurt stellen ab dem 01. Mai 2025 auf ein reines Terminvergabesystem um. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger für alle Anliegen, einschließlich Arbeitslosmeldungen und allgemeiner Anfragen, zwingend vorab einen Termin vereinbaren müssen, sofern sie diese nicht über die digitalen Dienstleistungen der Agentur für Arbeit (eServices) erledigt werden können.

Dieser Schritt dient dazu, Wartezeiten zu reduzieren, Abläufe zu optimieren und eine noch individuellere und passgenauere Beratung zu gewährleisten. Durch die vorherige Terminplanung können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit besser auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden vorbereiten und die Beratungsgespräche effizienter gestalten.

Wichtiger Hinweis: Ab dem 01. Mai ist ein spontaner Besuch ohne vorherige Terminvereinbarung in den Dienststellen der Agentur für Arbeit Schweinfurt nur noch in Ausnahmefällen und in akuten Notlagen möglich.

Terminvereinbarung:

Termine können bequem und einfach online über die Webseite der Agentur für Arbeit Schweinfurt (www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schweinfurt) oder telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800 4 5555-00 vereinbart werden.

Die Agentur für Arbeit Schweinfurt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Maßnahme und appelliert, die Möglichkeit der Online- oder telefonischen Terminvereinbarung rechtzeitig zu nutzen.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf den Social-Media-Kanälen:

[Facebook](#) | [Instagram](#) | [kununu](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Schweinfurt